

Bundesheerreform: Minister Kunasek erteilt konkrete Planungsvorgaben

Utl.: Schlankere Verwaltung und Stärkung der Truppe =

Wien (OTS) - Verteidigungsminister Mario Kunasek hat den Generalstab beauftragt, die Struktur des Bundesheeres so zu planen, dass die Truppe gestärkt und die Verwaltung verschlankt wird. Konkret ist die Anzahl der Dienstbehörden zu vermindern und im Sinne der Effizienzsteigerung die obere operative Führung auf zwei Kommanden zu reduzieren. Die vier Land- und zwei Luftbrigaden sind zukünftig einheitlich von einem dieser Kommanden zu führen.

Die Bundesländer sollen von stärkeren Militärkommanden profitieren. Sie bekommen jeweils eine neu aufzustellende Pionierkompanie dazu, um besser für regionale Assistenzeinsätze zur Katastrophenhilfe gewappnet zu sein. Die präsenten Jägerbataillone werden von den Militärkommanden wieder an die Brigaden zurückgegeben, um diese in ihrer Kernkompetenz „militärische Landesverteidigung“ zu stärken. Die Milizverbände werden auch weiterhin an präsenste Verbände als „militärische Heimat“ angegliedert bleiben.

„Es ist mir wichtig, dass sich die Bevölkerung in Katastrophenfällen voll auf unser Bundesheer verlassen kann. Mit dieser Reform können Entscheidungen schneller umgesetzt werden und es wird die Sicherheit in den Bundesländern gestärkt“, sagt Minister Kunasek.

Die Planungen betreffend die Truppe sind durch den Generalstab noch im Mai 2018 zu finalisieren. In weiterer Folge wird die Zentralstelle evaluiert und den neuen Anforderungen angepasst.

Durch diese Maßnahmen wird für die Bediensteten nun eine monatelange Unsicherheit beendet. Die Vorgängerregierung hat Anfang 2017 die sogenannte Strukturreform LV21.1 angestoßen, formell aber nie umgesetzt. Dabei kam es zu langen Dienstzuteilungen auf provisorischen Arbeitsplätzen.

~

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Landesverteidigung

Mag. Gerold Fraidl

Pressesprecher des HBM
0664-6221037
gerold.fraidl@bmlv.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/45/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0133 2018-05-09/12:59

091259 Mai 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180509_OTS0133